

HALLENORDNUNG

Hamelner Trittbrettfahrer e.V.
Ohsener Straße 118
31787 Hameln



Gültig in der Skatehalle, Ohsener Straße 118 für Vereinsmitglieder und alle Besucher. Diese Hallenordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Skatehalle

1. Allgemeines

Auf Verlangen des Aufsichtspersonals ist der gültige Mitgliedsausweis vorzuzeigen. Jeder Nutzer der Skatehalle verpflichtet sich, den Anordnungen des Personals Folge zu leisten und Hinweisschilder zu beachten. Das Betreten der Skatehalle, sowie die Nutzung der Skateflächen erfolgt mit einem dafür geeigneten Sportgerät auf eigene Gefahr. Erziehungsberechtigte haften für ihre Kinder! Die Skatehalle Hameln empfiehlt jedem Nutzer der Skatehalle geeignete Schutzkleidung, z.B. Helm, Knie-, Ellenbogen-, Handgelenk- und Schienbeinschoner zu tragen. Für Minderjährige besteht zusätzlich eine Helmpflicht. Der Verein verpflichtet sich nicht das Tragen dieser Schutzkleidung zu überprüfen. Die Besucher der Skatehalle sollen sich so verhalten, dass Sicherheit und Ordnung nicht beeinträchtigt und andere weder gefährdet noch belästigt werden. Das Befahren von Flächen, die hierfür nicht explizit ausgewiesen sind wie beispielsweise Umkleieräume, Parkplatz oder sonstige Räume, ist untersagt! Jeder Nutzer der Skatehalle ist für seine mitgebrachten Gegenstände selbst verantwortlich. Der Verein übernimmt keine Obhut- oder Aufsichtspflicht und haftet nicht für den Verlust von mitgebrachten Gegenständen.

2. Zutritt nur für Vereinsmitglieder

Das Mindestalter für Mitglieder beträgt 8 Jahre. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung eines Erziehungsberechtigten notwendig. Eine Mitgliedschaft für unter 8 Jährige ist nur möglich, wenn ein Erziehungsberechtigter aktives Vereinsmitglied ist und für die Dauer des Aufenthalts die Aufsicht übernimmt.

3. Halleneinweisung

Jedes Vereinsmitglied erhält beim ersten Besuch eine Halleneinweisung. Fahrtwege und grundsätzliche Verhaltensregeln werden erläutert, um einen respektvollen Umgang miteinander sicher zu stellen und unnötige Unfälle durch unkoordiniertes befahren zu möglichst zu vermeiden.

4. Ordnung und Sauberkeit

Das Wegwerfen von Abfällen und Zigaretten außerhalb der bereitgestellten Behälter ist untersagt. Das Besprühen und Bekleben der Innen- und Außenwände, von in der Halle befindlichen Gegenständen oder anderer auf dem Gelände befindlichen Gebäuden oder Gegenständen ist untersagt. Wer die vorstehenden Regeln missachtet ist ggf. verpflichtet

für entsprechenden Reinigungskosten aufzukommen und riskiert eine strafrechtliche Anzeige sowie ein Hausverbot.

5. Einrichtung der Skatehalle

Die Einrichtung der Skatehalle ist pfleglich zu behandeln. Die Beschädigung oder Zerstörung von Rampen und Einrichtungsgegenständen ist verboten. Die Nutzer der Halle haften für alle von ihnen verursachten Schäden, es sei denn, der jeweilige Nutzer weist nach, dass ihn kein Verschulden trifft. Das Wachsen der Rails und Copings ist strengstens verboten! Besteht ein entsprechender Bedarf wird dieser durch die Aufsicht der Skatehalle geprüft und das Wachsen in angemessenem Umfang durchgeführt.

6. Benutzung auf eigene Gefahr

Mit Betreten der Skatefläche, stimmt jeder zu (bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten), die Verantwortung für alle Verletzungsrisiken und weiteren Folgen selbst zu übernehmen, die im Zusammenhang mit der Nutzung stehen oder ein Ergebnis aus der Nutzung sind.

7. Rauchen, Drogen, Alkohol

Das Rauchen ist in sämtlichen Räumen der Skatehalle untersagt. Für Minderjährige gilt darüber hinaus das Jugendschutzgesetz.

Der Konsum illegaler Rauschmittel z.B. Marihuana, ist in der Halle und auf dem angrenzenden Gelände streng untersagt. Das Mitbringen von Drogen und Zubehör ist verboten. Bei Missachtung dieser Regeln werden umgehend die entsprechenden Behörden informiert. Bei Minderjährigen werden zusätzlich die Eltern in Kenntnis gesetzt.

8. Waffen

Das Mitbringen von Waffen und gefährlichen Gegenständen ist verboten.

7. Diebstahl, Körperverletzung, Rassismus

Der Diebstahl von Eigentum der Skatehalle Hameln (*The Bo's*) oder von Eigentum anderer Nutzer der Skatehalle ist untersagt und führt zur Anzeige. Gleiches gilt für jegliche Art von Körperverletzungen. Rassistische oder sexistische Äußerungen gegenüber den weiteren Nutzern der Skatehalle, deren Mitglieder oder dem Personal sind untersagt.

8. Missachtung der Hallenordnung

Wer gegen eine der oben genannten Regeln verstößt, riskiert, neben weiteren Sanktionsmaßnahmen, ein Hallenverbot und ggf. den Ausschluss aus dem Verein. Die Maßnahmen sind von allen aufsichtführenden Personen und dem Personal bzw. dem Vorstand vollstreckbar. Diese Hallenordnung gilt ausnahmslos für alle Besucher.